

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen • Postfach 22 00 03 • 80535 München

Landesvorsitzende des
Verbands Sonderpädagogik e. V.
Frau Dr. Rita Völker-Zeitler
Ascherbachstraße 4
82194 Gröbenzell

Telefon
089 2306-2348
Telefax
0892306-2801

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2. November 2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
23-P 1401/5-001-45824/10

Datum

8. Jan. 2011

Förderschulen - Sonderschullehrerstellen für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für Ihr Schreiben vom 2. November 2010, in welchem Sie sich für den weiteren Ausbau des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes einsetzen, danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer.

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 sind für den Bereich der Förderschulen Verbesserungen vorgesehen. Neben 87 Stellen für den weiteren Ausbau der gebundenen Ganztagschule und 110 Stellen für die in 2012 anstehende Verkürzung der Arbeitszeit werden rund 200 Planstellen für den Einstieg in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Volks- und Förderschulen ausgebracht.

Ich bitte um Verständnis, dass eine endgültige Zuordnung der Planstellen für den Einstieg in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die einzelnen Schularten durch das zuständige Kultusministerium bislang noch nicht erfolgen konnte und daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, in welcher

Größenordnung hieraus zusätzliche Planstellen für die Förderschulen bzw. für die Ausweitung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes darstellbar sein werden.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, es freut mich, dass es darüber hinaus gelungen ist, 250 Kostenersatzstellen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz in Planstellen umzuwandeln. Damit wird einer langjährigen Forderung der Träger privater Förderschulen nachgekommen. Mit dieser Maßnahme kann mehr personelle Kontinuität in der Unterrichtsversorgung privater Förderschulen erreicht werden.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen Berechnungsweges für Sonderschullehrerstellen möchte ich darauf hinweisen, dass die Grundbedarfe für die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen, wie auch für alle anderen Schularten, ausschließlich nach der Entwicklung der Schülerzahlen berechnet werden. Die Förderschulen werden diesbezüglich weder benachteiligt noch bevorzugt.

Herr Staatsminister Dr. Spaenle erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Fahrenschon